

EIN TAG IN DER POSTSTELLE

Die Justizhauptwachtmeister:innen nehmen die eingehende Post entgegen, verteilen sie und sorgen dafür, dass die Dienstpost abgesendet wird und Akten an ihrem Bestimmungsort, beispielsweise zur Staatsanwaltschaft oder ins Archiv, ankommen.

Mehrmals am Tag holen sie Akten aus der Sachbearbeitung und arbeiten die Akten und Post am Tag ab. Jeder Posteingang muss zum Beispiel mit einer fortlaufenden Nummer gestempelt werden, damit alle wissen, wann die Post eingegangen ist. Danach werden die Post oder zu verteilende Akten an die zuständige Stelle weitergeleitet.

In der Poststelle kümmern sie sich um das Verpacken, Versiegeln sowie Frankieren von Post.

An jedem Amtsgericht befindet sich auch ein Nachtbriefkasten. Dort eingeworfene Post wird von den Justizhauptwachtmeister:innen automatisch danach sortiert, ob sie vor oder nach 24:00 Uhr eingeworfen wurde. Dies ist wichtig, falls Fristen eingehalten werden müssen.

Bis 24:00 Uhr des jeweiligen Tages eingeworfene Schriftstücke werden mit dem Datumsstempel dieses Tages versehen und gelten als an diesem Tag bei Gericht eingegangen. Nach 00:00 Uhr eingeworfene Schriftstücke werden mit dem Datumsstempel des neuen Tages versehen und gelten als an diesem Tag eingegangen.